

An die

Kolleginnen und Kollegen im wissenschaftlichen  
und künstlerischen Bereich

**der Universität Paderborn**

Die Vorsitzende  
Dr. Vera Denzer

Warburger Str. 100  
33098 Paderborn  
Raum N5.143  
Telefon 0 52 51. 60-5656  
Fax 0 52 51. 60-5659  
E-Mail [wpr@upb.de](mailto:wpr@upb.de)  
Web [www.upb.de/wpr](http://www.upb.de/wpr)

14.05.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten der Universität Paderborn lädt  
ein zur diesjährigen

**ordentlichen Personalversammlung\* gem. § 46 LPVG NRW  
und anschließenden Workshops zu aktuellen Themen am**

**Donnerstag, 23. Mai 2024 12:00 – 13.00 Uhr**

**im Hörsaal O1 bzw. virtuell per Zoom, Link folgt**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Grußwort
- Bericht der Präsidentin, Prof. Dr. Birgitt Riegraf
- Bericht des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
- Vorstellung der Kandidat\*innen der Personalratswahl des WPR 2024
- Vorstellung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der GEW

anschließend

- Überleitung zu den Workshops
- Aussprache und Anregungen an den WPR

**13:10 – 13:40 Uhr**

**Workshops** (Teilnahme nur in Präsenz möglich)

Hier besteht die Möglichkeit der Information und des Austausches zu einem der folgenden Themen:

1. Machtmissbrauch in der Wissenschaft (Raum O1.224)
2. Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) (Raum O1.252)
3. Dauerstellen und Karriereplanung (Raum 2.267)

### **Anschließend Ausklang bei Getränken / Kaffee und Kuchen**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

gez. Vera Denzer, Gerd Richter, Andreas Hoischen

\* Laut §47 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) finden die Personalversammlungen während der Dienstzeit statt, die Teilnahme hat keine Minderung der Bezüge zur Folge. Eine Behinderung der Teilnahme durch Versagen bzw. Beschränkung der Dienstbefreiung durch den Leiter der Dienststelle ist nicht zulässig. Die Personalversammlung kann dem Personalrat Anträge unterbreiten und zu seinen Beschlüssen Stellung nehmen. Sie darf alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten unmittelbar betreffen. Insbesondere Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten.